

Feuerwehr Heidelberg	Anforderungen an Feuerwehr- Gebäudefunkanlagen bei Objekten ohne Brandmeldeanlage	Stand 10/2018
<p>1. Hintergrund</p> <p>Der Einsatz neuer, funkwellenabsorbierender Baustoffe und veränderter Bauweisen bei der stadtplanerisch optimierten Innenverdichtung der Städte führt dazu, dass mittlerweile bereits bei manchen Wohngebäuden der Gebäudeklassen drei und vier aufgrund objektspezifischer Besonderheiten eine Feuerwehr-Gebäudefunkanlage benötigt wird. Beispielsweise resultiert aus dem Parkraumangel in innerstädtischen Bereichen eine Anpassung des Parkraummanagements. Moderne städtebauliche Wohnkonzepte sehen hierfür Lösungen vor, in welchen mehrere Wohngebäude in Quartieren auf einer gemeinsamen Tiefgarage gebündelt werden.</p> <p>Diese modernen Wohnkonzepte müssen insbesondere im Bereich des anlagentechnischen Brandschutzes gesondert betrachtet werden. Bei Objekten mit Brandmeldeanlage wird die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage über die Auslösung der Brandmeldeanlage automatisiert aktiviert oder es ist zusätzlich für die manuelle Aktivierung der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld in der jeweiligen Feuerwehrinteraktionszentrale vorgesehen. Im Regelfall ist allerdings bei den beschriebenen Wohnkonzepten unterhalb der Hochhausgrenze keine Brandmeldeanlage erforderlich. Aus diesem Grund entfällt für den Schadensfall die automatisierte Aktivierung einer Feuerwehr-Gebäudefunkanlage als auch eine definierte Anlaufstelle für die manuelle Aktivierung der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage.</p> <p>Des Weiteren ist der Umfang der Netzabdeckung der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage zu berücksichtigen. Werden in diesem Fall nur einzelne, funktechnisch schwer erschließbare Gebäude eines Gebäudekomplexes mit Leck- bzw. Schlitzbandkabeln an die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage angeschlossen, sind die im Objekt vorgehenden Einsatzkräfte gezwungen, beispielsweise beim Absuchen eines Treppenraumes, in Übergangsbereichen den Funkkanal zu wechseln.</p> <p>Um im Schadensfall bei Objekten ohne Brandmeldeanlage eine Feuerwehr-Gebäudefunkanlage ohne die aufgezeigten einsatztaktischen Einschränkungen nutzen zu können, bedarf es einer spezifischen Ausführung der Anlagentechnik des Feuerwehr-Gebäudefunks. Die Anforderungen an die Ausführung der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage seitens der Feuerwehr Heidelberg sind im Folgenden beschrieben.</p> <p>2. Allgemeine Anforderungen an den Feuerwehr-Gebäudefunk</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage muss entsprechend der ‚Technischen Anschlussbedingungen für Gebäude- und Tunnelfunkanlagen‘ der Feuerwehr Heidelberg ausgelegt sein. - Baulich zusammenhängende Gebäude/Gebäudekomplexe oder –teile sind als ein Objekt zu bewerten und müssen daher grundsätzlich mit einer gemeinsamen Feuerwehr-Gebäudefunkanlage versorgt werden. - Die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage muss unabhängig von der bestehenden Funkausleuchtung mindestens folgende Bereiche funktechnisch erschließen: <ul style="list-style-type: none"> o Alle Räume deren Grundfläche 100 m² überschreitet o Alle Rettungswege (Flure, Treppenräume, Gänge, Zugänge und Notausgänge) o Notwendige Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen o Versorgungsbereich ca. 30 m um das Objekt 		

3. Ausführung des Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeldes

- Zum Ein- und Ausschalten des Feuerwehr-Gebäudefunks ist ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 zu verwenden.
- Der Profilylinder des FGB ist mit dem Vordruck „Freigabe der Feuerwehrschießung HD“ (www.feuerwehr-heidelberg.de, Bereich „Vorbeugender Brandschutz“) über die Feuerwehr Heidelberg beim Schließanlagen-Konzessionär zu bestellen.

4. Lage des Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeldes

- Entsprechend der Darstellung in Abbildung 1 ist an jedem Hauptzugang eines Gebäudes des Gebäudekomplexes sowie an den Zufahrten zu Tiefgaragen ein FGB vorzusehen.
- Die Positionierung der Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfelder ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Heidelberg abzustimmen.
- Wenn möglich, ist ein Bediencluster mit anderen brandschutztechnischen Einrichtungen (bspw. Bedienfelder für Treppenraumtrauchung oder Schlüsselschalter) zu bilden.

5. Feuerwehrpläne

- Es sind Feuerwehrpläne für den gesamten Gebäudekomplex nach DIN 14095 anzufertigen und der Feuerwehr Heidelberg zur Verfügung zu stellen.



Abbildung 1: Prinzipskizze zur Positionierung von Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeldern
Bildquelle: Pielok Marquardt Planungsgesellschaft mbH; Offenbach